



## Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

# GRUNDSATZERKLÄRUNG

## der Novelis Deutschland GmbH und Novelis Koblenz GmbH zur Achtung der Menschenrechte sowie der umweltbezogenen Pflichten

### 1. HINTERGRUND

Die deutsche Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der Lieferketten der in Deutschland tätigen Unternehmen zu schützen. Seit dem Jahr 2023 sind Unternehmen ab 3'000 Beschäftigten laut dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zur Einführung eines Risikomanagementsystems für Lieferanten verpflichtet. Ab dem 01. Januar 2024 gilt das LkSG zudem für Unternehmen ab 1'000 Beschäftigten.

Novelis ist der weltweit führende Hersteller von flachgewalztem Aluminium sowie der weltgrößte Aluminium-Recycler und bietet nachhaltige und innovative Aluminiumlösungen für Kunden aus den Bereichen Getränkeverpackungen, Automobil, Luft- und Raumfahrt und Spezialitäten. Novelis betreibt Anlagen auf vier Kontinenten: Nord Amerika, Europa, Asien und Südamerika. Der globale Hauptsitz des Unternehmens Novelis Inc. befindet sich in Atlanta, im US-Bundesstaat Georgia.

In Deutschland beschäftigt Novelis aktuell etwa 3'600 Mitarbeitende an 7 Standorten und ist an einem Joint Venture mit insgesamt 2'200 Mitarbeitenden beteiligt. Die Novelis Deutschland GmbH mit knapp 2000 Beschäftigten sowie die Novelis Koblenz GmbH mit etwa 1100 Beschäftigten (Stand Dezember 2023; Novelis Deutschland GmbH und Novelis Koblenz GmbH nachfolgend gemeinsam als «Novelis Deutschland» bezeichnet) fallen ab dem 01. Januar 2024 unter den Anwendungsbereich des LkSG. Diese haben zusammen mehr als 8'500 direkte und aktive Lieferanten, die Novelis mit Roh- und Packstoffen beliefern oder Dienstleistungen erbringen.

### 2. BEKENNTNIS VON NOVELIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Novelis Deutschland ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und verpflichtet sich zur Wahrung und Achtung der im LkSG festgeschriebenen Menschen- und Umweltrechte, die bei Novelis Deutschland in weitreichenden Verantwortungsbereichen und Prozessen abgebildet sind.

Wir achten darauf, dass die Menschen- und Umweltrechte nicht nur in unserem eigenen Geschäftsbetrieb gewahrt werden, sondern wir wirken auch darauf hin, dass diese in

unseren vorgelagerten Lieferketten eingehalten werden. Wir sind bestrebt sowohl neue als auch bestehende Lieferanten und Geschäftspartner zur Einhaltung unserer ethischen und qualitativen Standards zu verpflichten, in denen Mensch und Umwelt berücksichtigt werden.

Unser unternehmerisches Handeln richten wir dabei an international gültigen Standards und Richtlinien aus. Dazu gehören etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Prinzipien des UN Global Compact, die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards, wie beispielsweise die ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work), die UN Kinderrechtskonvention, die UN Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung gegen die Frau, die UN Women's Empowerment Principles, das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen) sowie die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen.

### 3. UNSER ANSATZ

Die Wahrung der Menschen- und damit einhergehenden Umweltrechte ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten prüfen wir fortlaufend mit Blick auf sich ändernde Rahmenbedingungen sowie Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeit. Dafür ziehen wir sowohl Erkenntnisse, die wir aus dem Dialog mit Stakeholdern und direkt Betroffenen erhalten haben, als auch Erkenntnisse aus anonymen Hinweisen, heran.

Auf Grundlage dieser Informationen entwickeln wir unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Due-Diligence-Prozesse innerhalb von Novelis Deutschland kontinuierlich weiter und berücksichtigen die Erfahrungen aus unseren Beziehungen zu Lieferanten und anderen Geschäftspartnern.

Ein holistisches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, dass mögliche Verletzungen der Menschen- und Umweltrechte verhindert bzw. minimiert werden. Dies schafft Vertrauen bei unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten sowie weiteren Stakeholdern, und trägt zu einem gerechten und professionellen Miteinander bei.

Um mit Risiken innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereiches sowie in unserer Lieferkette entsprechend umgehen zu können, hat Novelis Deutschland einen mehrstufigen Prozess implementiert. Dieser Prozess hilft uns, potenziell nachteilige menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen sowohl durch unser eigenes Handeln als auch durch das Handeln unserer Lieferanten zu ermitteln und, wo und falls erforderlich, Abhilfe zu schaffen. Der in Kapitel 4 näher beschriebene Prozess bildet dabei, mit Hinblick auf unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, die Grundlage für unser Risikomanagement.

Zusätzlich hat Novelis Deutschland die unabhängige Funktion des Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officer, HRO) geschaffen, welche direkt an die jeweilige Geschäftsleitung berichtet. Der HRO soll zukünftig als dauerhafte Kontroll- und Überwachungsfunktion dienen, die u.a. Maßnahmen auf deren Wirksamkeit überprüft und falls erforderlich anpasst. Darüber hinaus wurden dem HRO auch die Aufgaben der internen und externen Kommunikation sowie des Berichtswesens hinsichtlich des LkSG übertragen.

#### 4. RISIKOANALYSE

Kernelement der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Identifikation von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie in unserer Lieferkette und deren potenzielle Auswirkungen auf Mensch bzw. Umwelt sowie die Ableitung angemessener Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Verminderung.

Zur Identifikation potentieller menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken führt Novelis Deutschland im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Lieferanten sowohl jährlich als auch anlassbezogen eine Risikoanalyse durch. Im Fall von substantiiertem Kenntnis initiiert Novelis Deutschland zudem anlassbezogene Risikoanalysen bei mittelbaren Lieferanten.

Ein Risiko besteht, wenn aufgrund von tatsächlichen Umständen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten droht und Novelis Deutschland dieses verursacht oder dazu beigetragen hat. Dieses Risiko kann sich ebenfalls aus einer bereits eingetretenen Verletzung aufgrund eines Verstoßes gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten ergeben.

Im Rahmen der Risikoanalyse führen wir zunächst eine abstrakte Betrachtung der Risiken unter Berücksichtigung verschiedener Indikatoren (u.a. länderspezifische Umwelt- und Menschenrechtsindizes) durch. Zusätzlich fließen die jeweiligen Industrie- und Branchen- sowie Commodityrisiken in die Risikobetrachtung mit ein. Die Ergebnisse validieren wir anschließend anhand einer konkreten Risikoanalyse, für die wir weitere intern vorliegende Informationen heranziehen.

Die validierten Ergebnisse überträgt Novelis Deutschland anschließend in eine Risikoskala, die zwischen einem sehr hohen, einem hohen, einem mittleren und einem geringen Risiko hinsichtlich einer Menschenrechts- oder Umweltgefährdung unterscheidet. Diese Einstufung fließt in den Entscheidungsprozess hinsichtlich der Auswahl eines Lieferanten ein und bildet die Grundlage für etwaige Maßnahmen sowie die weitere interne und externe Kommunikation.

Die zu treffenden Maßnahmen sind abhängig von der Einstufung auf der Risikoskala und entscheiden darüber, ob und welche Präventionsmaßnahmen (Kapitel 5) oder falls erforderlich welche Abhilfemaßnahmen (Kapitel 6) getroffen werden. Hierbei versuchen wir solche Maßnahmen zu treffen, die dem Grundsatz der Erforderlichkeit folgen. Wo möglich werden zudem relevante Stakeholder eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdeverfahren (siehe Kapitel 7) herangezogen.

Sämtliche durchgeführten Aktivitäten werden durch den HRO regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei steht dem HRO ein Team zur Seite, welches das Menschenrechtskomitee (Human Rights Committee, HROC) bildet und das sich aus unterschiedlichen Abteilungen zusammensetzt.

Der Prozess sowie deren Ergebnisse werden dokumentiert, aufbewahrt und fließen wesentlichkeitsbasiert in die jährliche Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein.

## 5. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Bei den Präventionsmaßnahmen unterscheidet Novelis Deutschland zwischen freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten. Ob eine Maßnahme verpflichtend oder freiwillig ist, entscheidet die Risikoeinstufung, in die wir den Lieferanten einteilen.

Das Maßnahmenspektrum ist vielfältig, verfolgt jedoch immer das Ziel, die Risikolage von Menschen und Umwelt vor Ort zu verbessern.

In unserem eigenen Geschäftsbereich werden interne Richtlinien und Handlungsanweisungen implementiert bzw. bei Bedarf angepasst. Dies sind beispielsweise unser [Code of Conduct](#), die Human Rights and Forced Labor Policy, die Procurement Strategie, der Anti-Harassment Standard, der Physical Security Standard, die Duty of Care oder die Whistleblower Policy.

Mit regelmäßigen Schulungen fördern wir darüber hinaus die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten (Kapitel 8). So werden risikobasierte Schulungen beispielsweise in den Abteilungen Legal, Einkauf und Produktion ergänzend und zielgruppengerecht durchgeführt.

Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen gegenüber unseren unmittelbaren Lieferanten adressieren wir, indem wir sämtliche Lieferanten einer Risikoanalyse (Kapitel 4) unterziehen und basierend auf der Risikoeinstufung Maßnahmen ableiten.

Sämtliche Maßnahmen werden nach dem Prinzip der Erforderlichkeit getroffen. Das bedeutet, dass sich der Umfang der Präventionsmaßnahmen risikoorientiert gestaltet und sich an der Größe des Lieferanten, dem Einfluss von Novelis Deutschland auf den Lieferanten und den potenziellen Risiken orientiert.

Maßnahmen, die wir gegenüber unseren Lieferanten treffen sind beispielsweise die Vereinbarung spezieller Vertragsklauseln zur Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, die Anerkennung unseres [Supplier Code of Conduct](#) durch den Lieferanten, Lieferantenaudits, die Unterstützung der unmittelbaren Lieferanten bei der Umsetzung von Maßnahmen gegenüber verursachenden mittelbaren Lieferanten im Zusammenhang mit anlassbezogenen mittelbaren Risiken beziehungsweise das Angebot von Schulungen hinsichtlich unserer Menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungshaltung.

Sämtliche Maßnahmen und deren risikobasierte Einführung sowie weitere Trainings- und Kommunikationskonzepte werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

## 6. ABHILFEMASSNAHMEN

Die Prävention von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verletzungen steht für Novelis Deutschland an erster Stelle. Sollte Novelis Deutschland jedoch, trotz der getroffenen Vorkehrungen, zu einer Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht beigetragen haben, leitet Novelis Deutschland unverzüglich die für den Einzelfall erforderliche Abhilfemaßnahme ein, um die Verletzung nach Möglichkeit zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Handelt es sich um eine Verletzung in unserem eigenen Geschäftsbereich, ergreifen wir unverzüglich Maßnahmen, die das Ziel haben die Verletzung zu verhindern, zu beenden

oder deren Ausmaß zu minimieren. Weiter werden Schulungen durchgeführt sowie gegebenenfalls arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Darüber hinaus binden wir die entsprechenden Fachabteilungen zur Erarbeitung eines Konzeptes mit ein.

Handelt es sich um eine uns bekannte Verletzung durch einen unserer unmittelbaren Lieferanten, werden wir diesen kontaktieren und anschließend gemeinsam mit dem Lieferanten einen konkreten Aktionsplan festlegen, um die Situation so schnell wie möglich zu verbessern und die menschenrechts- oder umweltbezogene Verletzung nach Möglichkeit zu beenden. Die Kooperation des Lieferanten ist hierbei eine wichtige Voraussetzung für eine weitere geschäftliche Zusammenarbeit und die Umsetzung des konkreten Aktionsplans wird regelmäßig überprüft. Das Versäumnis, identifizierte Risiken effektiv zu managen oder identifizierte Lücken zu schließen, kann dazu führen, dass wir unsere Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten aussetzen oder beenden.

Da keine vertragliche Beziehung zwischen Novelis Deutschland und mittelbaren Lieferanten besteht, werden wir bei substantiiertem Kenntnis einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Verletzung Kontakt mit dem jeweiligen unmittelbaren Lieferanten, der in vertraglicher Verbindung zum mittelbaren Lieferanten steht, aufnehmen und im Rahmen unserer Möglichkeiten gemeinsam mit beiden Lieferanten ein Konzept zur Verhinderung beziehungsweise Beendigung der Verletzung oder zur Minimierung des entstandenen Ausmaßes erstellen und gemeinsam umsetzen.

Sämtliche Abhilfemaßnahmen und deren Kontrollmechanismus werden mindestens einmal jährlich und anlassbezogen auf deren Wirksamkeit überprüft, indem wir u.a. die Teilnahmequote an den Schulungen überprüfen und Audits sowie Zertifizierungen durchführen.

## 7. BESCHWERDEVERFAHREN

Um die Konformität mit dem LkSG sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette sicherzustellen, hat Novelis Deutschland ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dieses ist integraler Bestandteil unserer Strategie zur Wahrung der Menschenrechte, um Informationen über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verstöße zu erhalten und um Abhilfe schaffen zu können.

Mit unserem Beschwerdeverfahren stellen wir ein öffentlich zugängliches System zur Verfügung, über das Betroffene jederzeit mögliche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verstöße melden können. Jede Meldung bezüglich eines möglichen Verstoßes gegen Menschen- und Umweltrechte wird von uns ernst genommen.

Unsere [Meldekanäle](#) stehen jeder betroffenen Person offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zu Novelis Deutschland. Das bedeutet, dass sowohl unsere Mitarbeitenden als auch potentiell Betroffene Beschwerden und Hinweise online über ein Formular oder über eine gebührenfreie Hotline, melden können. Die gebührenfreie Hotline wird von einem unabhängigen Dritten betrieben, um auf Wunsch die Anonymität der hinweisgebenden Person gewährleisten zu können.

Nach Eingang einer Beschwerde oder eines Hinweises werden diese geprüft und an die zuständigen Funktionen bzw. Positionen zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Im Anschluss daran suchen wir, wenn erforderlich und möglich, den Kontakt mit der

hinweisgebenden Person, um den Sachverhalt zu erörtern und notwendige Maßnahmen zur Klärung des Sachverhalts einleiten zu können.

Alle Beschwerden und Hinweise, egal auf welche Art und Weise diese eingereicht werden, werden vertraulich und unter strenger Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Wir verbieten Vergeltungsmaßnahmen für Meldungen, die in gutem Glauben abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten zum Ablauf des Verfahrens können Sie unserer Verfahrensordnung entnehmen, die wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen des LkSG veröffentlicht haben.

## 8. SCHULUNGEN

Menschenrechtliche und damit verbundene umweltbezogene Grundsätze können nur dann effektiv umgesetzt werden, wenn sie mit Überzeugung gelebt werden.

Aus diesem Grund fördern wir mit Hilfe von regelmäßigen Schulungen innerhalb von Novelis Deutschland die effektive Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltsprozesse. So sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden für Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Gleichzeitig sorgen wir für die Vermittlung entsprechender Fachkenntnisse in den relevanten Geschäftsbereichen, indem wir, wo erforderlich, bestehende Schulungen um das Thema „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ erweitern und unsere Mitarbeitenden zu den Präventionsmaßnahmen bzw. deren Anpassungen schulen. Zusätzliche Trainings- und Kommunikationskonzepte bei risikobehafteten Lieferanten werden kontinuierlich weiterentwickelt.

## 9. BERICHTERSTATTUNG UND DOKUMENTATION

Über unser Engagement hinsichtlich unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Selbstverpflichtungen sowie über die etablierten Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit werden die Geschäftsleitung der Novelis Deutschland GmbH sowie die Geschäftsleitung der Novelis Koblenz GmbH regelmäßig durch den HRO informiert. Hierbei werden sowohl Fortschritte als auch Herausforderungen aufgezeigt sowie mögliche Verbesserungsmaßnahmen vorgestellt.

Novelis hat ein gesellschafts- und abteilungsübergreifendes Human Rights Committee gegründet, dem auch der HRO angehört und das sich mit der Steuerung des Themas „Lieferketten und Menschen- bzw. Umweltrechte“ auseinandersetzt, um die Menschenrechte stärker in den Unternehmensprozessen sowie den Geschäftsentscheidungen zu verankern. Das Human Rights Committee ist sowohl für Novelis Deutschland GmbH sowie Novelis Koblenz GmbH zuständig.

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer menschen- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Ab dem Kalenderjahr 2024 berichten wir zudem jährlich an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über die wesentlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken, die wir festgestellt haben, sowie über Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit innerhalb unserer Lieferkette. Dieser Bericht wird auf unserer Internetseite veröffentlicht. Zudem erläutern wir, welche Maßnahmen wir zur Prävention

und Abhilfe ergriffen haben, wie wir deren Wirksamkeit bewerten und welche Schlüsse wir im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung unseres Sorgfaltspflichtenprozesses daraus ableiten.

## 10. AUSBLICK

Im Rahmen unserer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung evaluieren und überprüfen wir laufend, ob und wie wir unseren Ansatz im Umgang mit den Menschenrechten und Umweltrechten in unserem Einflussbereich verbessern und stärken können. Hierfür prüfen wir auch die vorliegende Grundsatzzerklärung jährlich sowie anlassbezogen und aktualisieren diese unverzüglich, falls wir veränderte oder erweiterte Risiken feststellen sollten.

Diese Grundsatzzerklärung wird allen Beschäftigten von Novelis Deutschland in geeigneter Form zugänglich gemacht und veröffentlicht.

## 11. GELTUNG

Diese Grundsatzzerklärung gilt ab dem 01.01.2024 bis sie von den Geschäftsführungen der Novelis Deutschland GmbH sowie der Novelis Koblenz GmbH widerrufen oder geändert wird.

### Novelis Deutschland GmbH

.....  
**Siegfried Adloff**

Managing Director  
Novelis Deutschland GmbH

.....  
**Nils Leonhardt**

Managing Director  
Novelis Deutschland GmbH

.....  
**Dirk Nörthemann**

Managing Director  
Novelis Deutschland GmbH

### Novelis Koblenz GmbH

.....  
**Folker Ohle**

Director  
Novelis Koblenz GmbH

.....  
**Nils Leonhardt**

Director  
Novelis Koblenz GmbH

#### Novelis Deutschland GmbH

Hannoversche Straße 1, 37075 Göttingen, Deutschland  
Handelsregister: Göttingen HRB 772  
Geschäftsführer: Siegfried Adloff, Nils Leonhardt, Dirk Nörthemann

#### Novelis Koblenz GmbH

Carl-Spaeter-Straße 10, 56070 Koblenz, Deutschland  
Handelsregister Koblenz HRB 4239  
Geschäftsführer: Nils Leonhardt, Folker Ohle